

Eberswalde, 11. November 2015

Anfrage-Nr.: AF/0027/2015

Betreff: **Asyl- und Flüchtlingspolitik und deren Auswirkungen in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.11.2015	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2015 hatten wir gem. § 3 (2) und § 1 (3) GO i. V. m. § 35 (2) BbgKVerf darum gebeten, die Angelegenheit »Information der Stadtverwaltung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik und deren Auswirkungen in der Stadt Eberswalde unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen zur menschenwürdigen Unterbringung und humanitären Begleitung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.« auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Mehrheit der Stadtverordneten einschließlich des Bürgermeisters hatte in namentlicher Abstimmung die Eilbedürftigkeit abgelehnt.

Alternativ hatten wir darum gebeten, die im Rahmen der Beschlussvorlage formulierten Fragen im Tagesordnungspunkt „Anfragen“ zu behandeln.

Leider wurde darauf nicht eingegangen.

Nach Ablehnung der Eilbedürftigkeit und Ignorierung der alternativen Behandlung als Anfrage war davon auszugehen, dass die Angelegenheit - nunmehr fristgemäß - in die Tagesordnung der nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2015 aufgenommen wird.

Auch dies erfolgte nicht und es gab auch keine Antworten auf die eingereichten Fragen.

...

Unsere Fraktion hatte bereits mit Datum 30.01.2015 eine gemeinsame Sitzung von AKSI und ABJS zum Thema Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Eberswalde angeregt. Leider wurde das Anliegen damals ignoriert.

Zuständig für die Unterbringung und Betreuung ist der Landkreis Barnim. Allerdings trägt auch die Stadt Eberswalde Verantwortung, in dem sie entweder direkt oder über die stadt eigene WHG Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist die Stadt in der Pflicht, Plätze in den Kitas und den drei Grundschulen zur Verfügung zu stellen sowie nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Eberswalder Willkommensinitiativen zu unterstützen. Desweiteren sollten Sport-, Kultur- und andere Vereine angeregt und unterstützt werden, Flüchtlinge aufzunehmen bzw. in ihre Aktivitäten zu integrieren.

Sowohl seitens der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften als auch durch ehrenamtliche Initiativen gibt es hier bereits eine Vielzahl von Aktivitäten, worüber leider nur sporadisch und sukzessive informiert wird.

Mit dem Antrag, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der 13. Sitzung der StVV Eberswalde zu setzen, verfolgte die Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde die Zielstellung, alle Stadtverordneten, die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte, die Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie die Öffentlichkeit in die gleiche und zugleich aktuelle Informationslage zu bringen.

Mit einem Mangel an Informationen wird zum einen die große Hilfsbereitschaft in der Einwohnerschaft ignoriert und zugleich Gerüchten Vorschub geleistet, die bei einem Teil der Bevölkerung Ängste und Ressentiments provozieren. Dagegen helfen nur Transparenz und eine klare Positionierung der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten.

Da wir nunmehr davon ausgehen müssen, dass eine Antwort auf die aufgeworfenen Fragen ohne nochmaligen Hinweis auch in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht zu erwarten ist, bitten wir Sie nunmehr im TOP Anfragen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind seit 2013 innerhalb der Stadt Eberswalde untergebracht worden (jeweils zu den Stichtagen 30.06. und 31.12.)?
2. Wie viele davon sind in den einzelnen Ortsteilen untergebracht (ebenfalls zu den genannten Stichtagen)?

...

3. Nach aktuellen Informationen, die von verschiedenen Seiten gegeben werden, soll eine zentrale Unterbringung in einzelnen Objekten erfolgen, wie dem ehemaligen Hotel »Finesse« in der Angermünder Straße, der ehemaligen Schule in der Eisenbahnstraße, dem künftig erweiterten Wohnverbund der WBG in der Schwärzeseestraße sowie den Wohngebäuden der WHG in der Potsdamer Allee 45 - 59.
Wie wird gewährleistet, dass möglichst zeitnah eine dezentrale Unterbringung insbesondere von Familien und bleibeberechtigten Flüchtlingen erfolgen kann?
4. Wie und in welcher Form werden die Anwohner der genannten zentralen Objekte informiert und einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender